

**Inhaber**

Erik Schmidt

Bankverbindung

VR-Bank in Südniedersachsen eG

IBAN DE50260624330000085405

BIC GENODEF1DRA

Steuernummer

20/141/14700

Anmeldung

Zum **Reitlehrgang vom 10.10. – 13.10.2017** melde ich mich/ mein Kind verbindlich an.

- Ich möchte mich/ Mein Kind möchte sich im Kurs auf eine Motivationsabzeichenprüfung vorbereiten und an der Prüfung am 14.10.2017 teilnehmen.
- Ich/ Mein Kind möchte voraussichtlich keine Abzeichenprüfung ablegen.

Name (des Kindes) _____

Straße/ PLZ, Ort _____

Telefon privat _____

Handynummer _____

E-Mail _____

Geburtsdatum und -ort _____

IPZV-Mitglied nein ja, Verein: _____

Im Notfall benachrichtigen:

 Ich/ mein Kind benötige/t ein Schulpferd. Ich/ mein Kind bringe/t ein eigenes Pferd mit. - Stute Wallach Hengst

Reiterliche Vorerfahrung (z.B. Reitunterricht, bisher abgelegte Abzeichenprüfungen):

Folgendes Abzeichen wird angestrebt:

Sonstige Hinweise (z.B. Allergien, besondere Essgewohnheiten):

Die Anmeldegebühr über 50 € ist beigefügt/ wurde überwiesen.

Die Teilnahmebedingungen sind mir bekannt und ich erkenne sie mit meiner Unterschrift an.

Ort, Datum_____
Unterschrift (des Erziehungsberechtigten)

Information und Teilnahmebedingung Reitlehrgang mit Motivationsabzeichen auf Wunsch

Allgemeines

Kursleitung: Kirsten Jurczek (IPZV-Trainer C)

Der 4-tägige Reitlehrgang ist geeignet für fortgeschrittene Reiter unterschiedlichen Ausbildungsstandes. Die Inhalte richten sich nach den Interessen der Teilnehmer. Auf Wunsch kann der Lehrgang auf die IPZV-Abzeichen *Kleines und Großes Islandpferd, Tölt- und Gangabzeichen Bronze* vorbereiten. Die Zulassungsvoraussetzungen und Anforderungen sind nachzulesen unter „IPO 2016 – Teil B: Abzeichen“. Die Prüfung kann im Anschluss an den Kurs abgelegt werden. Der Lehrgang beinhaltet täglich zwei Reiteinheiten und eine Theorieeinheit, die ggf. auf das jeweilige Abzeichen vorbereiten.

Sofern nichts anderes abgesprochen wird, findet der Kurs täglich von 8.30 – ca. 16.00 Uhr statt. Beim Reiten ist das Tragen einer Reitkappe sowie geeigneter Reitkleidung (incl. Schuhe/ Stiefel) grundsätzlich Pflicht.

Kosten und Anmeldung

Kurskosten: Eigenes Pferd 200 €; Schulpferd 245 € zzgl Prüfungsgebühren bei der Teilnahme an der Abzeichenprüfung.

In der Kursgebühr enthalten sind Mittagessen sowie „Snacks“ für zwischendurch. Nicht enthalten sind Getränke.

Anmeldung auf dem beiliegenden Anmeldeformular. Es gilt die Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen für die Platzreservierung. Zusammen mit der Anmeldung sind 50 € Anzahlung zu entrichten. Die Anmeldegebühr wird auf die Kursgebühr angerechnet.

Bei Nichtteilnahme gilt die Anmeldegebühr als Bearbeitungsgebühr.

Bei Absage des Kurses 14 Tage vor Kursbeginn oder später, sind die restlichen Kursgebühren ebenfalls zu zahlen, außer es kann eine Ersatzperson gestellt werden.

Haftung

Die Teilnahme am Lehrgang und der Aufenthalt auf dem Gelände erfolgt auf eigene Gefahr. Die Islandpferdereitschule Ickelsbach und die Kursleiterinnen übernehmen keine Haftung für Schäden, Unfälle etc., die der Teilnehmer während des Aufenthaltes auf dem Hof und im Reitgelände erleidet, desgleichen nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Geld oder sonstiger Wertgegenstände.

Eine Haftung wird nur insoweit übernommen als hierfür Versicherungsschutz besteht, bzw. der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der verantwortlichen Person beruht.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Erziehungsberechtigten werden nicht aus ihrer Aufsichts- und Haftpflicht entlassen.

Bei Teilnahme mit eigenem Pferd haften die Reiter und Pferdebesitzer uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhaftung bestehen. Die Pferde müssen gesund sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand stammen.

Pferdeunterbringung

Die Pferdeunterbringung erfolgt in Boxen. Die Kosten für die Unterbringung und Fütterung der Pferde beträgt 12 €/ Tag.

Salvatorische Klausel

Sofern eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für alle eventuellen Rechtslücken.